



# WETTKAMPFORDNUNG für Einzelmeisterschaften

## Sonderbestimmungen für den RVS

### 1. Bezirksmeisterschaften

**Termine:** lt. Wettkampfkalender der Sportbezirke

**Austragungsmodus:** lt. Festlegungen der Sportbezirke

Die Meldungen sind 14 Tage vor dem ersten Wettkampf per E-Mail an den Vorsitzenden der Bezirksorganisation zu senden (RVS-Formular). Der erste Wettkampftag zählt nicht zur Meldefrist. Der Vorsitzende gibt vier Tage nach Meldeschluss eine kurze schriftliche Information über die Teilnehmerstärke und die dafür benötigte Mattenanzahl an den Ausrichter und den Kampfrichterobmann.

Der Ausrichter hat folgende Aufgaben zu erledigen:

- medizinische Absicherung
- Ausgestaltung der Halle und Bereitstellung aller Wettkampfmaterialien
- Imbissversorgung
- Wiege- und Wettkampflisten sowie Ergebnisprotokoll 1.-10. Platz und Vereinswertung sofort nach der Veranstaltung dem RVS zusenden

**Startgebühren** bei allen Bezirksmeisterschaften gemäß Finanzordnung Anlage 1 des RVS bzw. lt. Ausschreibung

**Auszeichnungen:** Platz 1-3 Urkunden (über Sportbezirk) bzw. lt. Ausschreibung bzw. Festlegungen der Bezirksorganisationen

**Startunterlagen:** der gültige Startausweis

### 2. Landesmeisterschaften

#### 2.1. Meldungen

Die Meldung hat online per E-Mail durch die Vereine mit vollständig ausgefülltem RVS-Meldeformular 14 Tage vor der Meisterschaft an das Referat Startausweise des RVS zu erfolgen.

Meldeschluss ist 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag. Nachmeldungen nach dem Meldeschluss sind nur bei Entrichtung der dreifachen Gebühr möglich. Der erste Wettkampftag zählt nicht zur Meldefrist und wird demnach auch nicht mitgerechnet.

Zwei Tage nach dem Meldetermin erhalten der Ausrichter, die Verantwortlichen des RVS, der Geschäftsführer des RVS, der Kampfrichterreferent, der Leistungssportreferent, der Jugend- und Schulsportreferent bzw. der Referent weiblicher Ringkampf, der Schatzmeister sowie der Referent für Öffentlichkeitsarbeit die offiziellen Meldungen für ihre weitere Planung.

## 2.2. Teilnahme, Startberechtigung bei Landesmeisterschaften

Nur Teilnehmer an den Bezirksmeisterschaften sind startberechtigt und müssen im Besitz eines Startausweises mit gültiger Kontrollmarke und aktuellem Passbild sein.

Für verletzte Sportler (Nachweis vom Arzt ist zu erbringen) bzw. Sportler, welche am gleichen Wochenende noch in Mannschaftskämpfen ringen bzw. für zentrale Aufgaben des DRB berufen wurden, sind Sonderstartanträge zu stellen.

***Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass diese Festlegungen für alle Sportler, ganz gleich welchen Kaderstatus, gelten.***

Ein Gewichtsklassenwechsel von Bezirks- zu Landesmeisterschaften ist möglich.

Bei den Landesmeisterschaften sind nur Sportler des RVS startberechtigt.

Der Start von weiblichen Schülerinnen/Jugendlichen/Frauen bei männlichen Landesmeisterschaften ist nicht gestattet. Das gilt auch für weibliche Aktive bis 12 Jahre.

### 2.2.1. Sonderregelung von ausländischen Sportlern ab 6 Jahren

Ausländische Sportler in Vereinen des RVS sind, soweit sie im Besitz eines Startausweises sind und das Ringen in Sachsen (Deutschland) erlernt haben, ab 6 Jahren (Geburtstag) bei Landesmeisterschaften startberechtigt. Für die versicherungsrechtlichen Fragen haften der Verein und der Sportler selbst. Für Turniere/Meisterschaften des Bundes, der anderen Landesverbände und Einzelturnieren der Vereine gilt die WKO bzw. Ausschreibung des Vereins.

### 2.2.2. Startmöglichkeiten von Sportlern, welche Sperrfristen/Wechselfristen bei Einzelmeisterschaften unterliegen

Sportler, welche innerhalb Sachsens bzw. nach Sachsen wechseln, können auf Antrag eine Starterlaubnis für die BM oder LM zugesprochen bekommen, wenn ein Starterlaubnis Antrag beim RVS vorliegt.

Sie starten bei Bestätigung für den RVS, wenn der Verein die Kosten trägt.

Sportler, bei denen die Sperrfrist (30 Tage) bis zu Deutschen Meisterschaften noch gilt, können nicht zu den Deutschen Meisterschaften gemeldet werden.

### 2.2.3. Startgebühren

Startgebühren sind laut RVS Finanzordnung Anlage 1 zusammen mit der Meldung auf das Konto des RVS zu überweisen. Nachmeldungen werden mit Rechnungslegung nachberechnet.

## 2.3. Wettkampfsystem

- Die Meisterschaften der Senioren und Junioren werden entsprechend der internationalen Wettkampffregeln durchgeführt – bis sechs Teilnehmer nordisch. Alle Meisterschaften der Jugend finden im Poolssystem statt, wobei bis sechs Teilnehmer nordisch gerungen wird.
- Es sind in allen Altersklassen Doppelstarts möglich, soweit die Terminplanung es gestattet. Ein Doppelstart ist bei der Meldung erforderlich, sonst fallen Nachmeldegebühren an.
- **Wiegen: 8:45 Uhr bis 9:30 Uhr** (Ausschreibung beachten). Es wird nur einmal gewogen. Während des Wiegens findet eine Kontrolle durch die Kampfrichter oder den Arzt auf Hautauffälligkeiten statt. Diese sind durch ein aktuell gültiges Attest (nicht älter als drei Tage) auf Unbedenklichkeit zu bestätigen. Wird eine Hautauffälligkeit festgestellt, so darf der Sportler nur starten, wenn er ein gültiges Attest nach den DRB-Richtlinien vorlegen kann, indem die Unbedenklichkeit bescheinigt wird. (Vordruck DRB: <https://www.ringen.de/wp-content/uploads/2020/09/DRB-Attest-Hautveraenderungen.pdf>)
- **Wettkampfbeginn: 10:00 Uhr**
- Wettkampffregeln lt. DRB, **Ausnahme Jugend E:** Zur Erlangung eines Kampfergebnisses Schultersieg ist es notwendig, seinen Gegner im Laufe der maximal möglichen Kampfzeit zweimal auf den Schultern zu fixieren (zwei Einzelschultersiege). Der erste Schultersieg wird zusätzlich mit einer Wertung 5 bewertet. Sollten nach Ablauf der Kampfzeit beide Ringer die gleiche Punktzahl haben, wird zusätzlich zu den bestehenden Entscheidungskriterien an erste Stelle die Anzahl der höheren Einzelschultersiege gesetzt. Alle anderen Regeln bleiben von dieser Ausnahme unberührt.

- **Auszeichnungen:** Für die AK Junioren, Jugend A, B, C, wbl. Aktive und wbl. Jugend werden Urkunden für die Plätze 1-3 und für die Jugend D, E und wbl. Schüler für die Plätze 1-6 ausgegeben. Die Urkunden sind so gestaltet, dass sie mit PC komplett bearbeitet werden können.

## 2.4. Wettkampfleiter

Für alle LM wird vom Präsidium ein Wettkampfleiter eingesetzt. Der Wettkampfleiter vertritt offiziell den RVS und ist legitimiert, Entscheidungen zu treffen. Entscheidungen die das Kampfrichterwesen oder das Regelwerk betreffen trifft der Hauptkampfrichter. Er ist verantwortlich für die Koordination und den Ablauf vor Ort laut Aufgabenbereich.

## 2.5. Kampfrichtereinsatz zu Landesmeisterschaften

Die verantwortlichen Kampfrichter werden auf Vorschlag der Kampfrichterkommission durch das Präsidium des RVS eingesetzt. Die eingesetzten Kampfrichter werden durch den Kampfrichterreferenten geladen. Der Kampfrichterreferent bestimmt einen Hauptkampfrichter für die LM, der alle Kampfrichterangelegenheiten vor Ort regelt und Ansprechpartner des Wettkampfleiters ist.

## 2.6. Aufgaben der Ausrichter

- Ausgestaltung der Halle und Bereitstellung von Wettkampfmaterialien entsprechend Vorgaben in der Anlage
- medizinische Absicherung durch Sanitäter (wenn möglich Arzt auf Kosten des RVS laut Finanzordnung)
- Stellen eines eingearbeiteten Notebookbedieners und Läufers bei PC-Wettkampfführung pro Wettkampfmatte sowie ausreichend Vertretungspersonal
- Imbissversorgung
- Öffentlichkeitswerbung
- In der Woche vor Wettkampfaustragung wird dem Ausrichter mitgeteilt, ob von der grundsätzlichen Regelung drei Matten abgewichen werden kann oder muss. Dazu sprechen sich der Meldeverantwortliche des RVS und der Kampfrichterreferent ab. Als Faustformel gilt bei Wettkämpfen mit einer Altersklasse: pro 50 Teilnehmer eine Matte. Bei Wettkämpfen mit drei Altersklassen oder Wettkämpfen mit zwei Altersklassen und mehreren Stilarten: pro 40 Teilnehmer eine Matte.
- Der Ausrichter hat folgende Grundausstattung vorzuhalten: einen Monitor pro Matte für die Punkttafelanzeige und einen Monitor oder Beamer für die Kampffolgeanzeige sowie zwei Sätze Punktkellen für das Drei-Mann-Kampfgericht. Zusätzlich sind als Notfallequipment pro Matte eine Stoppuhr und eine Ersatzpunkttafel bereitzuhalten.
- Generell ist auf eine repräsentative und der Meisterschaft würdige Ausgestaltung der Halle zu achten. Entsprechend Mattenabspernung, Vorhaltung Ordnungsdienst (mindestens zwei gekennzeichnete Ordner) sowie Umkleidekabinen für die Sportler und eine separate Umkleidekabine für Kampfrichter (geeignet in Ausstattung und Größe).
- Zwei Monate vor der Landesmeisterschaft: Erstellung einer Ausschreibung. Die Geschäftsstelle des RVS übernimmt die Verteilung und Veröffentlichung der Ausschreibung.
- Bereitstellung eines Raumes für die Nominierung der Sportler, die zu den Deutschen Meisterschaften fahren.
- Zur Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes dürfen bei allen Landesmeisterschaften im Kinder- und Jugendbereich bis einschließlich Junioren in den Wettkampfhallen sowie in der unmittelbaren Umgebung keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt werden. Der Verkauf sowie der Genuss von eigens mitgebrachten alkoholischen Getränken sind untersagt.
- Außerdem findet das Nichtraucherschutzgesetz Beachtung, indem ein Raucherbereich gesondert ausgewiesen wird, der sich nicht in unmittelbarer Nähe des Einganges befinden darf. Außerhalb dieses Bereiches gilt im gesamten Objekt Rauchverbot.
- Bei Bedarf ist ein Hygienekonzept zu erstellen, den regionalen Bedingungen vor Ort anzupassen und mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

## **2.7. Nominierung der Sportler zu den Deutschen Meisterschaften**

Die Nominierung erfolgt sofort nach den Landesmeisterschaften durch den Leistungssportreferenten und den Landestrainer.

Jeder Verein ist verantwortlich für die Nominierung seiner Sportler lt. Nominierungskriterien des RVS/DRB-Kader. Für die DM werden nur Sportler gemeldet, welche an den geforderten LM (für Senioren: MDM) teilgenommen haben. Sportler, welche durch Verletzungen bzw. zentrale DRB-Maßnahmen fehlen, können einen Antrag mit entsprechendem Nachweis stellen. Handelt es sich nicht um einen DRB-Kader, entscheidet die Leistungssportkommission, wie er sein Teilnahmerecht erreichen kann. DRB-Trainingslager gelten dabei nicht als Begründung. Über eine endgültige Meldung zu den DM entscheidet das Präsidium.

Jeder nominierte Sportler erhält von seinem Verein eine Einladung zur Deutschen Meisterschaft.

Zu allen Deutschen Meisterschaften sind auch die Betreuer und Fahrer mit zu benennen (betrifft zentrale Quartierbestellung über RVS).

## **3. Allgemeine Festlegungen zu Wettkämpfen**

Alle eigenständigen Freundschaftskämpfe oder Turniere sind vom Ausrichter/Teilnehmer beim RVS zu beantragen. Des Weiteren sind alle Kämpfe, die Vereine in anderen Bundesländern oder im Ausland durchführen, ebenfalls beim RVS genehmigen zu lassen.

Die ausgeschriebenen Bezirksmeisterschaften, Landesmeisterschaften und die Punktkämpfe der 1. und 2. BL, RL MD, OL SAS/THÜ, LOL, LL und Jugendliga fallen nicht darunter.

Hier gilt bei Einzelmeisterschaften die namentliche Meldung zum Turnier.

Bei den Punktkämpfen gilt die Meldung zur Teilnahme vom Verein.

Meldung zu Deutschen Meisterschaften, internationalen Deutschen Meisterschaften bzw. internationalen Meisterschaften und Turnieren, die im UWW-Kalender stehen, sind nur durch den RVS/DRB möglich. Ab sofort kommt bei Verfehlungen die Straf- und Rechtsordnung zur Anwendung.

Bei allen Wettkämpfen, einschließlich Bezirks- und Landesmeisterschaften, dürfen alle Trainer an der Matte nur in Sportkleidung die Betreuung ihrer Sportler aufnehmen. Kurze Hosen und Kopfbedeckungen sind nicht gestattet.

### **Anlagen:**

- 1. Ablauf und Verantwortlichkeit bei LM und Turnieren**
- 2. Alters-/Gewichtsklasseneinteilung und Kampfzeiten**
- 3. Meldeformular des RVS zu Bezirks-, Landes- und Mitteldeutschen Meisterschaften**

Die WKO tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.06.2022 in Kraft.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.